

Weihnachtsgeschenk für Klassenlehrerin 2. Klasse

Beitrag von „Mathemann“ vom 25. November 2022 15:45

Zitat von Humblebee

Für welches Bundesland gilt das?

Zumindest in Hessen ist die Annahme von Bargeld verboten:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darms... 18.06.2012.pdf>

<https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016905>

Gutscheine und Prepaidkarten zählen, nach Rechtsauskunft meiner Gewerkschaft, als bargeldähnlich (ohne Einschränkung des Bundeslands). Ist im Falle eines Amazongutscheines unmittelbar klar.

Zitat von Humblebee

In NDS gilt für die Annahme von Geschenken u. a. (siehe <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quell...psml&max=true>):

"3) Aufgrund der generellen Gefahr für den Anschein der Empfänglichkeit für private Vorteile ist die Annahme folgender Leistungen grundsätzlich untersagt, soweit in Nummer 4 nichts Abweichendes bestimmt ist:

a) Bargeld oder bargeldähnliche Zuwendungen (z. B. Gutscheine, Eintritts-, Telefon- oder Geldkarten, Jetons),"

Zitat

die Annahme von Geschenken (z. B. Eintrittskarten, Gutscheine) aus dem dienstlichen Umfeld (z. B. Klassenschülerschaft/Elternschaft einer Lehrkraft – nicht aber einer Einzelperson – aus Anlass eines Dienstjubiläums, eines Geburtstages oder einer Verabschiedung) im herkömmlichen und angemessenen Umfang; Bargeld ausnahmsweise, wenn es sich um einen geringen Restbetrag aus der Sammlung für das Geschenk handelt

Der 4b) erlaubt das. Aber auch nur unter exakt den Bedingungen, die dort stehen: Dienstjubiläum, Geburtstag, Verabschiedung.